

Erforderliche Unterlagen im gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Bei natürlichen Personen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Vordruck 0)
(erhältlich beim Meldeamt des Wohnortes)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
(erhältlich beim Gewerbeamt des Wohnortes)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
(des Wohnortes)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse
(des Wohnortes)
- Bescheinigung des Amtsgerichtes über Einträge im Schuldnerverzeichnis
(erhältlich beim Amtsgericht des Wohnortes)
- Bescheinigung über Insolvenzfreiheit („Negativbescheinigung“)
(erhältlich beim Amtsgericht des Wohnortes)

Bei juristischen Personen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Vordruck 0)
(erhältlich beim Meldeamt des Wohnortes)
für jeden Geschäftsführer/vertretungsberechtigten Gesellschafter
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
(erhältlich beim Gewerbeamt des Wohnortes)
für jeden Geschäftsführer/vertretungsberechtigten Gesellschafter
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
(erhältlich beim Gewerbeamt des Wohnortes)
für die juristische Person (nicht bei Neugründungen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (des Wohnortes)
für jeden Geschäftsführer/vertretungsberechtigten Gesellschafter
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (des Firmensitzes)
für die juristische Person (nicht bei Neugründungen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse (des Wohnortes)
für jeden Geschäftsführer/vertretungsberechtigten Gesellschafter
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse (des Firmensitzes)
für die juristische Person (nicht bei Neugründungen)
- Handelsregisterauszug (nicht bei Neugründungen)
- Bescheinigung des Amtsgerichtes über Einträge im Schuldnerverzeichnis
(erhältlich beim Amtsgericht des Wohnortes)
für die juristische Person (nicht bei Neugründungen)
- Bescheinigung über Insolvenzfreiheit („Negativbescheinigung“)
(erhältlich beim Amtsgericht des Wohnortes)
für die juristische Person (nicht bei Neugründungen)